



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03078**
Datum: 16.08.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Planen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.09.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.09.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Stadtbahnprogramm Halle, Endstelle Hauptbahnhof -Variantenbeschluss-

Beschlussvorschlag:

Die Vorzugsvariante der Vorplanung einschließlich der Gestaltungsprinzipien zum Vorhaben Endstelle Hauptbahnhof wird bestätigt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung: Der Stadt Halle (Saale) entstehen keine Baukosten am Einzelvorhaben des Stadtbahnprogrammes Halle. Die erhöhten Aufwendungen bei der Betriebsführung während der Bauzeit werden der HAVAG entsprechend Verkehrsbedienungs- und Finanzierungsvertrag als Betriebskostenzuschuss erstattet.

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Endstelle Hauptbahnhof

Variantenbeschluss

Pro:	Kontra:
• Attraktivitätssteigerung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes • Neubau der Haltestelle ohne städtische Eigenmittel • verbesserte Funktionalität der Verkehrsanlagen • Herstellung einer barrierefreien Haltestelle	• Einschränkung der vorhandenen Breite der Gehwegfläche (Radfahrer frei) • Erhöhung des Platzbedarfes für Verkehrsanlagen des ÖPNV

Gegenstand der Beschlussvorlage ist der Bau einer neuen Endstelle in Form einer Haltestelle direkt neben der nördlichen Haltestelle „Hauptbahnhof“ unter der Eisenbahnüberführung der westlichen Gleisanlagen des Hauptbahnhofes.

Mit dem Bau eines zusätzlichen Haltestellengleises am Hauptbahnhof sollen betriebliche Zwangspunkte, Abhängigkeiten und Behinderungen bei Fahrplanabweichungen beseitigt werden. Die Anlage soll die Vorbeifahrt durchgehender Straßenbahnzüge (heute Linien 2,5 bzw. 7 und 9/10) an haltenden, die Fahrtrichtung wechselnden Straßenbahnzügen (heute Linien 4 und 12) ermöglichen.

Die neue Haltestelle wird barrierefrei ausgebaut.

Das Vorhaben soll im Rahmen des Stadtbahnprogrammes (Stufe 2) durch die HAVAG als Maßnahmeträger mit Fördermitteln des Bundes und des Landes umgesetzt werden. Eine Beteiligung der Stadt Halle (Saale) an den Kosten des Bauvorhabens ist für ÖV-Maßnahmen und für die von ihnen verursachten Folgemaßnahmen nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist nicht straßenausbaubeitragspflichtig.

Für den Variantenbeschluss dieses Bauvorhabens wurden eine Familienverträglichkeitsprüfung, Abstimmungen mit dem Fuß- und Radverkehrsbeauftragten sowie mit dem Behindertenbeauftragten durchgeführt.

Anlagen:

Variantenbeschluss

Anlage 1 - Übersichtskarte

Anlage 2 - Varianten-Übersicht

Anlage 3 - Lageplan Variante 1

Anlage 4 - Regelquerschnitt Variante 1

Anlage 5 - Änderung Unterhaltungskosten

Anlage 6 - Stellungnahme des Rad- und Fußverkehrsbeauftragten

Anlage 7 - Familienverträglichkeitsprüfung

Anlage 8 - Prüfung der Barrierefreiheit nach Checkliste

Anlage 9 - Prinzipdarstellung Fußgängerführung

Anlage 10 - Übersichtsplan Variantenuntersuchung

Anlage 11 - Standortoptionen Ersatz Fahrradbügel